



Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 20.05.2020	Beschlussvorlage	2020/154
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderprogramm für Bauberatung und Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz:
Verteilung der Haushaltsmittel 2020

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	08.06.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Touristik
N	29.06.2020	Kreisausschuss

Anlage/n:

Antrag Sophia Voss
Antrag Gemeinde Handorf
Antrag Tim Luhmann

Beschlussvorschlag:

Die für die Umsetzung des Förderprogramms „Bauberatung und Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2020 werden wie folgt verteilt:

Nr.	Antragsteller	Vorhaben	Zuschuss
1	Sophia Voss	Ausbau Heuboden eines Bauernhauses in Wittorf zu drei Mietwohnungen	30.000 EUR
2	Gemeinde Handorf	Einrichtung eines Gemeindebüros in Handorf	10.000 EUR
3	Tim Luhmann	Ausbau und Sanierung Dachgeschoss in Handorf zu drei Mietwohnungen	24.000 EUR
	Gesamt		64.000 EUR

Sachlage:

Bis zum 15.03.2020 sind insgesamt drei Anträge fristgerecht beim Landkreis Lüneburg eingegangen.

- Nr. 1: Frau Sophia Voss bittet um einen Zuschuss über 30.000 EUR für den Ausbau des Heubodens ihres Bauernhauses in Wittorf. Insgesamt sollen dort drei Mietwohnungen entstehen. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1928, der Heuboden stand knapp 14 Jahre leer.
Alle Voraussetzungen des Förderprogrammes werden damit erfüllt.
- Nr. 2 Die Gemeinde Handorf bittet um einen Zuschuss von 10.000 EUR für die Errichtung eines Gemeindebüros in Handorf. Bislang ist kein Gemeindebüro im Ort vorhanden. Langfristig sollen neben dem Gemeindebüro auch Räumlichkeiten für einen örtlichen Treffpunkt entstehen. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1950 und steht aktuell leer.
Alle Voraussetzungen des Förderprogrammes werden erfüllt.
- Nr. 3: Herr Tim Luhmann bittet um einen Zuschuss in Höhe von 24.000 EUR für den Ausbau des Dachgeschosses seines Wohnhauses zu drei Mietwohnungen. Das Haus stammt aus dem Jahr 1926, der Dachboden ist ungenutzt. Das Haus stand vor dem Besitzerwechsel leer.
Alle Voraussetzungen des Förderprogrammes werden erfüllt.

Die Anträge sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt.